



Verfolgung von und Völkermord an Juden

1. April 1933: „**Judenboykott**“. Jüdische Geschäftsinhaber, Rechtsanwälte und Ärzte wurden an der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert. Dabei kam es auch zu Körperverletzungen und Diebstahl.

7. April 1933: „**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums**“. Jüdische Richter, Beamte und Angestellte wurden aus allen öffentlichen Bereichen entfernt. Jüdischen Ärzten und Anwälten wurden Zulassungsbeschränkungen auferlegt.

15. September 1935: „**Nürnberger Gesetze**“. Den Juden wurde die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Der Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden wurde „zum Schutz des deutschen Blutes“ verboten.

Nacht vom 9. zum 10. November 1938: „**Reichskristallnacht**“. Jüdische Gotteshäuser wurden in Brand gesteckt. Jüdische Geschäfte wurden verwüstet und geplündert. Ca. 20.000 bis 30.000 Juden wurden in Konzentrationslager (KZ) verschleppt.

Ab 1938: „**Zwangsarisierung**“ im Deutschen Reich. Die Juden wurden zunächst „freiwillig“ (1. Etappe) und danach mit staatlichen Verordnungen (2. Etappe) zum Verkauf ihres Eigentums gezwungen.

Ab September 1939 (Polenfeldzug): „**Ghettoisierung und Massenmord**“. In Ghettos (z. B. Warschauer Ghetto: 450.000 Menschen) wurden die Juden von der Außenwelt isoliert. Massenmord an Juden in Todeslagern (z. B. Auschwitz; Birkenau und Treblinka).

20. Januar 1942: „**Wannsee-Konferenz**“. SS-Führer und Regierungsvertreter beschlossen die Vernichtung aller noch lebender Juden in Europa („Endlösung der Judenfrage“).